

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 18. November 2013

Vergnügungssteuersatzung wurde neu gefasst

Nur mit wenigen Punkten hatte sich der Elztaler Gemeinderat in seiner November-Sitzung zu befassen. Marcel Mader, der seit diesem Schuljahr eine 50 Prozent-Stelle als Schulsozialarbeiter an der Elztalschule innehat, stellte den Räten seine Arbeit vor. Der Verkaufspreis für Baugrundstücke im Baugebiet Talrain in Dallau wurde auf 57 Euro/m² festgesetzt. Im Verkaufspreis sind sämtliche Anliegerbeiträge enthalten. Geändert wurde der Fischereipachtvertrag für die Gewässerstrecke Elz, Abschnitt 4, auf Dallauer Gemarkung.

Neu gefasst wurde die Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde. Sie wurde seit dem Jahr 1995, abgesehen von der Euroumstellung 2012, nicht mehr geändert. Die Eröffnung der Spielhalle in Neckarburken im Dezember 2012 war nun Anlass die Satzung neu zu fassen. In Anlehnung an das Satzungsmuster des Gemeindetags hat die Verwaltung daher eine neue Vergnügungssteuersatzung entworfen.

Das Aufkommen an Vergnügungssteuer betrug in Elztal in der Vergangenheit im Jahresdurchschnitt ca. 3.000 Euro. 2013 wird mit einem Aufkommen von 16.000 Euro gerechnet. Durch die Umstellung auf die umsatzbezogene Besteuerung (statt wie bisher „Stückzahlbesteuerung“) wird mit einem Anstieg der Steuer gerechnet. Zur Zeit sind 13 Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit in der Gemeinde aufgestellt. Das derzeitige Steuer-aufkommen von 16.000 Euro würde bei einer durchschnittlichen monatlichen Bruttokasse von rund 700 Euro je Gerät erreicht werden. Die neue Satzung soll bis zum 1. Januar 2014 in Kraft treten.